

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **113 (1945)**

Heft 15

PDF erstellt am: **18.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87  
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 12. April 1945

113. Jahrgang • Nr. 15

**Inhalts-Verzeichnis.** Theodor von Mohr — Der politische Katholizismus in der Schweiz — Französische Schulpolitik — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchen-Chronik — XVII. Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienvereins des Bistums Basel — Priester-Exerziten — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Rezension.

## Theodor von Mohr

Die innersten Gefühle der romantischen Historiker hat Clemens Brentano in die denkwürdigen Worte gefaßt: «Was fruchtet uns alles Registrieren über die ewig fortstürmende Zeit, wenn wir die Fülle der Zeit nicht erfassen und in uns wirken lassen.» Das ist das Motto der großen Männer aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die nicht nur die vergilbten Pergamente der Archive durcharbeiteten und die ernsten Kathedralen der Städte bestaunten, sondern auch den Geist wieder aufleben lassen wollten, der einst im Zeitalter der Kreuzfahrer und Scholastiker so Großartiges geleistet hatte. Daher die vielen Historiker-Konvertiten, angefangen von Leopold von Stolberg und Friedrich von Schlegel bis Karl Brandes und Friedrich Hurter. Den gleichen Weg ging auch der Engadiner Theodor von Mohr (1794—1854)<sup>1</sup>.

### 1. Der protestantische Historiker

Theodor von Mohr wuchs in einer ganz protestantischen Familie auf. Sein Vater Conradin († 1830) amtierte in seinem Geburtsort Süs (im Unterengadin) als reformierter Pastor. Und die Engadiner Prädikanten hingen an ihrem Glauben, wie die Bündner Wirren gezeigt hatten. Die höheren Studien, anfänglich in der Theologie und später im Jus, betrieb Theodor von Mohr in Bern. Ob und wieweit der Rechtsphilosoph und Konvertit Karl Ludwig von Haller, der 1805—1820 in Bern als Professor wirkte, auf den jungen Bündner Einfluß hatte, bleibt noch zu ermitteln. Immerhin ist auffallend, daß Mohr später gerade bei dessen Sohn<sup>2</sup> konvertierte. Des weiteren war auch Mohr vom Werte der

<sup>1</sup> Ueber Mohr vergl. Bündnerisches Monatsblatt 1854, S. 147 bis 148. G. v. Wyß in der Allgemeinen Deutschen Biographie 22 (1885) S. 73—74. Dazu besonders die Einleitungen der Werke Mohrs und der noch unveröffentlichte Briefwechsel mit P. Gall Morel, Stiftsbibliothek Einsiedeln (G M 57).

<sup>2</sup> Dem Pfarrer von Galgenen und späteren Churer Generalvikar, Albrecht v. H.

Rechtsgeschichte tief überzeugt: «Nur ein gründliches Studium der Geschichte des Landes kann wahre staatsmännische Bildung gewähren.» Die historische Romantik blühte in der alten Zähringerstadt mächtig auf; sammelte doch gerade in jenen Jahren kein Geringerer als Professor Johann Rudolf Wyß († 1830) die Volkslieder und Volkssagen der Heimat. Mohr fahndete in Bern zwar nicht nach Liedern und Sagen, wohl aber nach Urkunden und Chroniken. Als er seine juristischen Studien vollendet hatte, ließ er sich zuerst in Süs und dann endgültig in Chur nieder. Hier entfaltete er eine umfassende Wirksamkeit nicht nur als Advokat, sondern auch als Ratsherr (1836) und Stadtvogt (1842, 1846), als bündnerischer Tagsatzungsgesandter (1827) und Bundesstatthalter für den Gotteshausbund (1843). Daneben regte er die geschichtliche Erforschung der bündnerischen Vergangenheit an. Mohr hob 1826 die «Geschichtsforschende Gesellschaft von Graubünden» aus der Taufe. Ohne ihn wäre, wie schon die Mitwelt bezeugte, dieser erste historische Verein des Bündnerlandes wahrscheinlich eingegangen. Solange der Gründer lebte, war er die Seele des Unternehmens. Auch an dem Zustandekommen und der Tätigkeit der «Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz» (1840) hat der Engadiner seine Verdienste.

Ebenso wichtig sind die eigenen großen Quellensammlungen über die bündnerische Geschichte. Unbekümmert, ob er nun sein großes Quellenmaterial selbst noch verwerten konnte oder nicht, hat Mohr alles gesammelt. Er selbst gab sich nicht als «Geschichtsschreiber» oder «Geschichtsforscher» im eigentlichen Sinne aus, sondern bezeichnete sich in seiner bescheidenen Art als «Sammler» und «Handlanger». Die glücklich gefundenen Quellen betrachtete er nicht als einen unzugänglichen Nibelungenhort, sondern stellte ihre Abschriften allen Forschern mit selbstverständlicher Liebeshwürdigkeit zur Verfügung. So veranlaßte er die Herausgabe der bündner. Chroniken (Campell, Juvalta, Salis-Marschlins usw.) in dem von ihm begründeten «Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden» (1853). Seine

eigene Arbeit war indes die Herausgabe des Urkundenwerkes: «C o d e x d i p l o m a t i c u s», dessen erste zwei Bände die Zeit vom 5. bis 14. Jahrhundert umfassen und in den Jahren 1848—1854 erschienen. Heute, nach einem vollen Jahrhundert, ist der Kanton Graubünden soweit, das Werk durch ein neues «Bündnerisches Urkundenbuch» zu ersetzen. Die Vorarbeiten des Engadiners waren von nicht geringer Bedeutung. Mohr hat nämlich mit seinem Fingerspitzengefühl nicht etwa an den heutigen Kantonsgrenzen Halt gemacht, sondern überhaupt das ganze alte Rätien nach der Völkerwanderungszeit berücksichtigt. Er zog die politischen, kirchlichen und kulturellen Belange reichlich heran. Ihm sind nicht nur Urkunden der Kaiser, Könige und Bischöfe, sondern ebenso Urbare und Verbrüderungslisten, Grabinschriften und Indulgenzbriege wichtig. Hoffentlich hat das im Entstehen begriffene neue Urkundenbuch die gleich glückliche Hand wie vor einem Saeculum unser Sammler und Editor. Mohr erinnert an Campell. Beide Engadiner stammen aus dem gleichen Süss und beide Historiker können auch als «Väter der Bündnergeschichte» gelten, Campell als Vater der chronikalischen und Mohr als Vater der urkundlichen Bündnergeschichte.

Bei seinen Arbeiten kam Theodor auf die große Bedeutung nicht nur des alten Rätien, sondern auch des Bistums Chur. Mit Freuden stellte er an die Spitze seines Werkes den «ersten bekannten Bischof zu Cur», den hl. Asimo (eigentlich Asinio), der seine Zustimmung zu dem berühmten Konzil von Chalcedon (451) gab, wo der Monophysitismus des Eutyches verurteilt wurde. Für die Kirchengeschichte sind weiter nicht unwichtig die von Mohr geleiteten «Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft» (1848—1854), in denen die Urkundenauszüge vieler Klöster herauskamen, so von Einsiedeln, Pfäfers, Fraubrunnen, Feldbach, Tänikon usw. In dieser Sammlung bearbeitete Mohr selbst nur die «Regesten von Disentis» (1853). Durch dieses Werk half der protestantische Geschichtsschreiber mit, daß das Kloster in seiner historischen Weihe und religiösen Wirksamkeit wiederum mehr geschätzt wurde. Schon in der Einleitung bekannte Mohr: «Der mühevollen Arbeit habe ich mit Liebe mich unterzogen.» Offen gesteht er: «Die Verdienste des ehrwürdigen Stifts um das geliebte Vaterland und dessen theuerste Güter empfinde ich tief.» Der Allmächtige möge soviel Pietät in den Herzen «bewahren, daß weder die Behörden noch das Volk den Bestand einer Stiftung anfechten, die alle Stürme der letzten zwölf Jahrhunderte überlebte und dem Lande so wesentliche Dienste leistete». Und deutlicher und überzeugter wird der Jurist und Historiker, wenn er im Zeitalter der aargauischen Klostersaufhebungen Staat und Bürger warnt, «die Hand nach dem kleinen Reste des Kirchengutes auszustrecken, daß nicht ihnen, sondern im frommen Sinne Gott und seinen Dienern gegeben worden ist». Mohr selbst ließ die entscheidenden Worte durch den Druck hervorheben. Wer solche Gesinnungen öffentlich in seinen historischen Werken kundtut, ist sicherlich zutiefst davon überzeugt. Damit ist auch bereits schon seine Stellungnahme zum Radikalismus seiner Zeit umschrieben.

Dr. P. Iso Müller OSB., Disentis.

(Schluß folgt)

## Der politische Katholizismus in der Schweiz

### I.

Das Thema kann offenbar nicht zur Ruhe kommen — auf der anderen Seite! Vor einigen Wochen erschien eine Veröffentlichung von zwei Referaten, die am 6. November 1944 vor der sozialen Studienkommission des schweizerischen reformierten Pfarrvereins gehalten worden sind\*. Das erste Referat versucht die Darstellung des politischen Katholizismus der Schweiz in der Gegenwart und vor allem dessen kritische Würdigung; Referent: Adolf Landolt, ehemaliger katholischer Priester und heutiger christkatholischer Pfarrer. Der protestantische Pfarrverein mag sich gedacht haben: Der wird und muß es wissen! Die Darstellung ist symptomatisch nicht um des Apostaten willen, sondern als Offenbarung nichtkatholischer Mentalität, sowie um des Milieus willen, für die sie erfolgte und von wo sie weiterwirken soll und wird. Beides ist in Rechnung zu stellen.

Der Referent beginnt mit der geschichtlichen und verständlichen Feststellung, daß in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung unseres Bundesstaates der Anteil der Schweizer Katholiken am politischen Leben im Bunde nur recht bescheiden gewesen sei. Schwebt ihm etwa dieser bescheidene Anteil als grundsätzliche und dauernde Selbstverständlichkeit vor? Heute fühle sich der schweizerische Katholizismus stark genug, offen auf seine politische Stärke hinzuweisen. Man werde also gut tun, beizeiten damit zu rechnen. Zu früh könne das nicht mehr geschehen, da die schweizerische Politik in nächster Zukunft Fragen zu lösen haben wird, die bestimmt die Geister der Schweizer scheiden werden. Der schweizerische Katholizismus werde sich dann stark genug fühlen, seine spezifisch katholischen Forderungen (notabene für anderthalb Millionen katholischer Eidgenossen!) anzumelden. Ob er auch stark genug sein werde, diese Forderungen durchzubringen, hänge ganz von der Geschlossenheit der nichtkatholischen Landesmehrheit ab. Da sei manches zu befürchten, namentlich ein gewisses Zusammengehen des Freisinns mit den Kräftegruppen des politischen Katholizismus.

Es wird uns nun gewiß nicht verboten sein, unsere eigenen Gedanken und Pläne zu haben und mit unseren Mitedgenossen zu diskutieren. Politik ist bekanntlich die Kunst des Möglichen! Deswegen nun, daß es unsere Auffassungen sind, brauchen sie politisch und national noch lange nicht wertlos zu sein, wie der Referent offenbar zu unterstellen beliebt. Es bleibt allen politischen Gruppen der Schweiz unbenommen, ihrerseits dazu Stellung zu beziehen. Man ist in der Schweiz auf Zusammenleben und Zusammenwirken auch im politischen Leben angewiesen. Sture und sterile Opposition führt nur zur Stagnation. Schweben dem Referenten jene idealen Kulturkampfzeiten vor Augen, da einstens der politische Radikalismus als brachium saeculare die konfessionellen antikatholischen Geschäfte des Protestantismus und Altkatholizismus in Bund und Kantonen besorgte, so lange die doch etwas auseinanderstrebenden Interessen von weltlich (Freisinn) und geistlich (Protestantismus und Altkatholizismus) parallel zu laufen schienen?

Landolt befaßt sich dann mit der Begriffsbestimmung der Politik, «der Gestaltung des menschlichen Zusammen-

\* Adolf Landolt / Arthur Frey: Der politische Katholizismus in der Schweiz. Evangelischer Verlag AG, Zollikon, Zch. 1945.

lebens im staatlichen Raume», sowie mit der Aufgabe der Politik, «die Formen des gesellschaftlichen und staatlichen Gemeinschaftslebens zu ermöglichen durch den Ausgleich der wechselnden Interessen und Notwendigkeiten». Politischer Katholizismus wäre demnach Gestaltung dieses Zusammenlebens im römisch-katholischen Sinne. Es folgt dann ein Hinweis auf die schweizerische katholisch konservative Volkspartei, den christlich-sozialen Arbeiterbund und die übrigen katholischen politischen Kräftegruppen des Landes. Gemeinsam ist ihnen allen die Weltanschauung auf religiöser Grundlage, die als faktisches Plus, nicht als sittliche Wertung, wie frech bemerkt wird, anzusehen ist. Eine besondere Darstellung erfährt der sog. Linkskatholizismus. Immer mehr mache sich in der katholischen Politik der Schweiz der totalitäre Anspruch der Kirche geltend, der Kreis der freien politischen Entscheidung sei für den Schweizer Katholiken sehr enge gezogen! Begreiflich, daß bei solcher Wertung ein Lob abfällt für den schweizerischen Altkatholizismus mit seinem starken Maß von Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche gegenüber. Eine Verwechslung politischer Freiheit mit dogmatisch-disziplinärer Freiheit ist ja schnell praktiziert und macht sich in diesem Zusammenhange ganz vortrefflich. Man ist doch am Thema der politischen Freiheit. Kann man sich da nicht empfehlend einführen mit dem Hinweis auf die dogmatisch-disziplinäre Freiheit, die man sich erlaubt hat? Wie trefflich läßt sich auch insinuieren, der politische Katholizismus besitze keine Freiheit in der Politik, weil er keine Freiheit im Dogma und in der Disziplin aufweist! Natürlich ist weder die erste noch die zweite Schlußfolgerung beweiskräftig, aber die Formulierung lag wohl politisch-konfessionell zu verführerisch nahe, als daß man der Versuchung hätte widerstehen können, sich ihrer zu bedienen, um daraus sowohl politisches wie konfessionelles Kapital zu schlagen!

Es gibt nur sehr wenige Fragen, wo die Tatsache, daß sie von der katholisch-konservativen Volkspartei vertreten werden, die anderen Parteien kopfscheu machen müßte, aus konfessionellen Gründen einen gegenteiligen Standpunkt einzunehmen. Das kommt davon, daß es in der Gestaltung der Politik nur sehr wenig Offenbarungsbelange und darin wiederum nur sehr wenig spezifisch katholische Belange gibt. Die bisherige Zusammenarbeit der katholisch-konservativen Volkspartei mit den andern politischen Kräftegruppen und umgekehrt war doch wohl keine Ketzerei, weder hüben noch drüben unvereinbar mit dem politischen oder konfessionellen Credo. Man rechnete eben mit den gegebenen Verhältnissen und wird das auch in Zukunft tun. Das geht nicht ohne gegenseitige Zugeständnisse ab. Dabei bleibt es jeder Partei unbenommen, mit allen gesetzlich und moralisch erlaubten Mitteln ihre Wählerschaft und damit ihren politischen Einfluß zu mehren. Das ist gut demokratisch.

Als politische (und konfessionelle) Brunnenvergiftung muß es leider bezeichnet werden, wenn Landolt die These aufstellt: Der politische Katholizismus ist seiner religiösen Grundlage nach wesentlich zentralistisch und antidemokratisch. Es ist Falschmünzerei, die hierarchische Haltung des Katholizismus in religiösen Dingen auf die Politik zu übertragen. Die Staatsauffassung des Katholizismus ist allbekannt: Dem Katholiken ist jedes naturrechtlich mögliche staatspolitische System freigestellt, also ganz gewiß auch die Demokratie. Wegen der grundsätzlichen Wahlfreiheit für die verschiedenen Staatssysteme kann der Katholik kein dogmatisches Bekenntnis zur Demokratie ablegen. Das ist auch gar nicht nötig. Das politische Bekenntnis, wenn man

will, sogar das politische Dogma der Demokratie ist dem Katholiken freigestellt. Unbeschadet seines dogmatischen Credos kann er das politische Dogma vertreten, die Demokratie schein ihm die beste, ja für ihn die alleinseligmachende Staatsform zu sein!

Die zur Erhärtung der These des zentralistischen und antidemokratischen politischen Katholizismus vorgebrachten Tatsachen und Hinweise sind zum Teil unrichtig, zum Teil böswillige Verdrehungen. Wo ist der Beweis dafür, daß «die Diktatoren unseres Jahrhunderts ihre totalitären Inspirationen vom römischen Kirchensystem empfangen haben»? Wir danken sehr dafür! Was wird hier dem römischen Katholizismus unterschoben? Wären die politischen Systeme nur besser beim römischen Kirchensystem in die Schule gegangen, es würde dann nicht nur in den Diktaturen, sondern auch in den Demokratien besser aussehen! Das römische System hat nämlich — Gewissen und anerkennt über sich Gott und sein Gesetz, was man nicht von allen Systemen sagen kann, nicht einmal von gewissen Erscheinungsformen der Demokratie! Der göttliche Ursprung der Hierarchie in der Kirche berechtigt niemand zu einem Führertum von Gottesgnaden im Staate! Dabei sehen wir erst noch davon ab, daß Christi Verheißung und Sendung des Hl. Geistes eine Bürgschaft für den rechten Gebrauch der verliehenen Gewalten in der Kirche darstellt, währenddem nicht dasselbe gesagt werden kann in bezug auf Gebrauch oder Mißbrauch der naturrechtlichen Gewalten des Staates, nicht einmal in der Demokratie. Gehässig ist des Referenten Anprangerung der Lateranverträge, die Pius XI. ein Werk der Vorsehung für Italien nannte. Muß denn alles, was der Faschismus, ein zugegebenermaßen totalitäres Staatssystem, tat, falsch und unrecht gewesen sein? Kann die Vorsehung (selbst nach altkatholischer Lehre!) nicht auch durch ein totalitäres System etwas Gutes schaffen lassen? Ist deswegen alles, was dieses System tat, gebilligt? Voreingenommenheit verblendet! Geradezu kleinlich und bemühend mutet es an, wenn Staatsrat Piller («sono io il papa!») apostrophiert wird. Die protestantischen Pastoren werden sich als Zuhörer Landolts auch ihre eigenen Gedanken gemacht haben zu seinen Ausführungen über den grundlegenden altkirchlichen (lies: altkatholischen) Episkopalismus. Auch die katholische Aktion muß erhalten, um den zentralistischen und antidemokratischen Charakter des politischen Katholizismus zu beweisen. Was für Rösselsprünge!

A. Sch.

(Fortsetzung folgt.)

## Französische Schulpolitik

Auch unter der Regierung des Marschalls Pétain blieb die religionslose französische Schulgesetzgebung im Wesentlichen bestehen. Ein Dekret des Ministers Chevalier vom Jahre 1941, das die Subvention der «freien Schulen» (d. h. praktisch der katholischen Schulen) durch Staat und Gemeinden und die Erteilung des Religionsunterrichtes, anderthalb Stunden in der Woche und in den staatlichen Schulhäusern, vorsah, führte zum Sturz dieses Ministers. Von dessen Dekret blieb nur die stark verklausulierte staatliche Subvention übrig: es bleibt den Gemeinden überlassen, ob sie von dieser Subvention Gebrauch machen wollen, und eine Bedingung derselben ist, daß die Gehälter des Lehrpersonals der freien Schulen mindestens 60 % der staatlichen Besoldung betragen, und daß die betreffende freie (konfessionelle) Schule mindestens 20 Schüler zählt.

Dank der bewunderungswürdigen Opferwilligkeit der französischen Katholiken für ihre Schulen und vorzüglichen Lehrkongregationen werden vom Staate noch immer 800 Millionen Franken — freilich französische Franken — den katholischen Schulen ausgezahlt. Die Schülerzahl der katholischen Schulen beträgt etwas über eine Million. Müßte der Staat diese Million Schüler in seine Schulen übernehmen, den vollen staatlichen Lehrgehalt an ihre Lehrer bezahlen und die dazu nötigen neuen Schulhäuser bauen und unterhalten, so bedeutete das für den Staat eine Auslage von rund 2 Milliarden.

Trotzdem wurde in der «Consultative», dem Rate, den die Regierung de Gaulle vorläufig bis zu neuen Parlamentswahlen geschaffen hat, von den radikalen, sozialistischen und kommunistischen Ratsmitgliedern kürzlich ein Vorstoß zur Streichung der staatlichen Subventionen an die freien, kath. Schulen gemacht. Trotz des berechtigten Protestes der katholischen Mitglieder der «Consultative» — es sitzen auch mehrere Welt- und Ordensgeistliche in ihr — wurde der Antrag der kirchenfeindlichen Parteien mit 128 gegen 48 Stimmen angenommen. Er muß freilich, um Gesetzeskraft zu erhalten, noch vom zukünftigen Parlament angenommen werden. Ob bei den kommenden Parlamentswahlen die gemäßigten Elemente die Mehrheit bekommen und nicht die Linksparteien, ist mehr als fraglich. Jedenfalls hat die Politik der sog. «main tendue», des äußerlichen Zusammengehens von Kommunisten und Jungkatholiken, über die auch bei uns von gewissen «Literatürlern» (eine noch von Prof. Joseph Beck sel. geprägte Benennung) mit Begeisterung referiert wurde, wohl durch diese antiklerikale Politik in der «Consultative» eine starke Erschütterung erlitten. Der französische Episkopat hat noch in letzter Stunde einen Aufruf zur nationalen Einigkeit erlassen, in dem die Bischöfe zur Vaterlandsliebe, zur Zusammenarbeit von Staat und Kirche, zu einer gerechten, sozialen Neuordnung ermahnen und auch für eine gerechte Lösung der Schulfrage eintreten. Ueber die Schulfrage sagen die Bischöfe:

«Wir erwarten vom Staat eine gerechte Lösung der Schulfrage, denn der Schulfrieden ist unerläßlich für das Wohl des Landes. Wir verlangen die tatsächliche Gewährleistung der Unterrichtsfreiheit, wie sie in den republikanischen Gesetzen festgelegt ist. Wir stellen diese Forderung im Namen der heiligen Rechte der Familie, im Namen der menschlichen Persönlichkeits- und Freiheitsrechte, im Namen der wahren Sendung des Staates und im Namen der Rechte der volkserziehenden Kirche. Die Eltern sind zuallererst verantwortlich für die Erziehung ihrer Kinder; sie haben deshalb das ungeschriebene Recht, frei von Zwang die Schule zu wählen, die ihre Kinder formen und ausbilden soll. Die Eltern dürfen für die Ausübung ihrer Rechte nicht doppelt besteuert werden. Die Unterrichtsfreiheit muß von der Geldfrage unabhängig sein; sie muß praktisch auch für die untern Volksschichten bestehen. Die Sendung des Staates liegt nicht im Unterricht einer Einheitslehre in einer Einheitsschule — der Sinn dieses Krieges ist ja die Verurteilung des totalitären Staates —; neben seinen eigenen Schulen, die allen offen stehen und die Ueberzeugung aller achten sollen, hat der Staat den Unterricht der verschiedenen andern Schulen der Nation zu überwachen, aber auch zu unterstützen und zu fördern, damit aus dem Reichtum der Mannigfaltigkeit die nationale Einigkeit erwachse.»

V. v. E.

## Aus der Praxis, für die Praxis

### Meßstipendien

Die Festsetzung der Höhe der Meßstipendien ist gemäß Can. 831 Sache der Bischöfe für ihre Diözese, «nec sacerdoti licet maiorem (stipem) exigere». Auch Missionskongregationen ist es nicht gestattet, ein höheres Stipendium zu verlangen. — Für die Diözese Basel ist das Manualstipendium auf 2 Fr festgesetzt. (Diözesanstatuten Art. 64.) Im selben

Can. 831, § 3, wird ausdrücklich beigefügt: «Etiam religiosi, licet exempti, circa stipem manuale stare debent decreto Ordinarii loci.»

V. v. E.

### Zur Frage des hl. Grabes

In einer Kirche fand ich das hl. Grab auch beim Seitenaltar, der einen schönen Tabernakel hat, aufgestellt. Da finden am Karfreitag auch die Anbetungsstunden statt. Was mir besonders gefallen hat, ist dieses: Am Karsamstagabend nach der Auferstehungsfeier wird das hl. Grab nicht entfernt, nur werden statt der Wächter zwei Auferstehungselengel vor das leere Grab gestellt, die mit der Hand auf eine Inschrift, die ob dem Grab angebracht ist, hinweisen: «Christus ist auferstanden, Er ist nicht hier!» Als ich anläßlich einer Primizfeier am Osternachheiligtag dieses Grab hellerleuchtet sah, war es mir und vielen anderen, die es zum ersten Male sahen, eine besondere Osterfreude. Und auch die Pfarreiangehörigen freuen sich jedes Jahr an dieser so einfachen und doch zu Herzen gehenden Osterbotschaft. Dabei hat die Sache noch eine recht praktische Seite. Nach der Auferstehungsfeier muß das hl. Grab nicht abgebrochen werden. So bleibt in der Kirche alles ruhig und es können die Leute ruhig wieder zur hl. Beicht kommen: eine Entlastung für den Ostermorgen. Auch der Meßner hat nach den strengen Arbeiten der Karwoche beizeiten Feierabend und muß nicht bis spät in die Nacht hinein mit seinen Gehilfen arbeiten und vielleicht noch bis gegen 12 Uhr hin die Kirche reinigen und die Bänke abstauben.

V. B.

### Totentafel

Im Missionshaus der Weißen Väter in St. Maurice gab am 17. Februar der hochw. Missionspater Franz Müller nach einem arbeitsreichen Leben im Reiche des Christkönigs seine edle Priesterseele dem Schöpfer zurück. Er war von Geburt Lothringer, trat mit 17 Jahren in Algier in die Gesellschaft der Weißen Väter ein, erlebte noch die heroischen Erstlingszeiten der Gesellschaft unter ihrem Gründer Kardinal Lavigerie, von dessen apostolischem Feuereifer, Einfachheit und Güte ein Funke in seinem Herzen weiter brannte. Er wußte auch lebhaft zu erzählen von seiner ersten Karawanenreise ins Innerste von Afrika, die zu Fuß 800 km durch ungebahnten Urwald und fiebergefährliche Sümpfe ging, als es noch keine Miva gab. Auf der zweiten Reise nach einem notwendig gewordenen Heimaturlaub ging es bereits leichter und bequemer auf der unterdessen erbauten Eisenbahn ans gleiche Ziel. Seit 1926 arbeitete er in der Schweiz, um Missionsberufe zu wecken und für das Missionsideal zu begeistern. Sein heiteres Antlitz war das Stigma tiefen inneren Seelenglücks über seinen Apostelberuf. Trotz vieler Leiden erreichte er das hohe Alter von 74 Jahren. R. I. P.

H. J.

Ein interessantes, nahezu abenteuerlich zu nennendes Priesterleben, voll von apostolischen Opfern, Mühen und Gefahren, ging anfangs Februar im Kapuzinerkloster Schüpheim durch den Hinschied von hochw. Herrn P. Laurentius Maître, O. M. Cap., zu Ende. P. Laurentius wurde am 23. April 1869 in Saignelégier als Sohn eines Artillerieoffiziers und einer französischen Mutter geboren. Er machte alle Studien in Frankreich (Lyon). Den Missionsberuf in sich tragend, nahm er im Kapuzinerkloster St. Etienne (Diözese Lyon) das Kleid des hl. Franziskus (1888). Priester geworden (1890) schiffte er sich unverzüglich nach Afrika ein, um im Somaliland die Frohbotschaft der Erlösung zu verkünden. Er ließ sich dann nach dem an der arabischen

Westküste gelegenen Aden, einem der heißesten Orte der Erde, versetzten, um die katholischen Soldaten der dortigen englischen Besatzung zu betreuen. Zum Ausdruck des hohen Vertrauens und der Dankbarkeit für sein aufopferndes Arbeiten wurde der Schweizerpater zum «Generalvikar von Arabien und Somali» ernannt, dessen Verwaltungskreis allerdings nur einige hundert Christen zählen mochte unter einem fanatischen islamitischen Millionenvolk. Die erschöpfte Gesundheit zwang ihn zur Rückkehr nach Frankreich, wo er (1910—1914) als Spitalpfarrer von St. Etienne wirkte. Bei Ausbruch des Weltkrieges wurde P. Laurent, in dessen Adern Soldatenblut von seinem Vater her rollte, von einem französischen General als Feldpater für seine Brigade verlangt, die er unerschrocken bis in die vorderste Front begleitete, ungeachtet der Kugeln, die ihm Hut und Kleid durchlöcherten, als dieser Heereskörper in heißer Schlacht fast ganz aufgerieben wurde. Er kam heil davon, so daß ihn die Soldaten «l'enfant gâté de la providence» nannten. Sein Name wurde im Tagesbefehl zitiert und ihm hohe Auszeichnungen verliehen. Seit 1925 verlebte der seeleneifrige und fromme Sohn des hl. Franziskus einen friedlichen Lebensabend in der schweizerischen Kapuzinerprovinz — ein Vorbild der Geduld und Gottergebenheit in Leidestagen. R. I. P.

H. J.

Als lebensvolles, starkmütiges Vorbild für Theologen, die sich durch Schwierigkeiten zum heiligen Ziel durcharbeiten müssen, darf der am 2. März im ehrwürdigen Alter von 77 Jahren dahingegangene Pfarrer von Bressaucourt, hochw. Herr Constant Girard, angesprochen werden. Von zarter Jugend auf schon fühlte er sich zum Dienst des Herrn berufen. Aber die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner braven Jurassierfamilie (in Cornol, Ajoie) erlaubten nicht, an ein Studium zu denken. Bis zum 24. Altersjahr arbeitete er daher als Uhrmacher, um seiner Familie zu helfen und sich die Mittel zum Studium zu erwerben. Der bestbekannte Pfarrer Rippstein erteilte ihm den ersten Lateinunterricht und ermöglichte ihm den Eintritt ins Benediktinerkollegium von Delle. Die Philosophie studierte er in Langres (Frankreich). Im Seminar Luzern erfolgte Abschluß und Krönung der opferreichen Vorbereitung durch die Priesterweihe im Jahre 1899. Die jurassische Diaspora nahm die tüchtige Kraft des idealen Priesters zuerst in Anspruch: Rebeuvelier, Fleurier, Bois und die Uhrmacherkapitale La Chaux-de-Fonds schulten den eifrigen Seelsorger zur Uebernahme des Pfarramtes, zuerst in Montsevelier und dann für ein Vierteljahrhundert in Bressaucourt. Fehlten auch die schweren Stunden nicht in seinem Priesterleben, verblieb er doch stets der gütige Seelenhirte, bei dem auch seine Amtsbrüder gerne einkehrten zu gegenseitiger Aussprache und Abspannung. Eine beneidenswerte körperliche und geistige Gesundheit verblieben ihm als kostbares Angebinde bis zum Lebensende. R. I. P.

H. J.

## Kirchen-Chronik

### Persönliche Nachrichten.

Bistum Basel. Am Mittwoch, dem 18. April 1945, vollendet in Baden Stadtpfarrer Mgr. Dr. Leo Haefeli sein 60. Lebensjahr. Geboren in seinem Heimatort Klingnau, erwarb sich der heutige Badener Kilchherr 1904 in Schwyz sein Reifezeugnis und wurde nach den theologischen Studien (Freiburg i. Br., Tübingen, Luzern) 1908 von Bischof Stammer zum Priester geweiht. Während der Pfarrhelferzeit in Zurzach (1908—1914) erwarb sich Haefeli 1912 in Tübingen den philosophischen (orientalische

Sprachen, Philosophie und Religionsgeschichte) und 1914 in Freiburg i. Br. den theologischen Doktorgrad, nachdem er als Stipendiat am Bibelinstitut in Rom biblische Studien begonnen, aber leider zufolge der Kriegsereignisse die bewilligten vier Jahre Rom und ein Jahr Orient nicht voll nutzen konnte.

So arbeitete der Jubilar in der Seelsorge weiter, als Pfarrer in Würenlos (bis 1929) und seit 1929 als Stadtpfarrer von Baden. Die Bibelwissenschaft ließ ihn jedoch nicht los. 1920/21 weilte er als Stipendiat des schweizerischen Heiliglandvereins in Palästina; 1933 und 1935 folgten weitere Studienaufenthalte im Heiligen Lande und 1937 in Algier. Im Jahre 1929 habilitierte sich der neugewählte Badener Stadtpfarrer an der Universität Zürich für Aramäisch (spez. Syrisch), zugehörige Kulturgebiete und Palästinawissenschaft. Habilitationsschrift: Stilmittel bei Afaates, dem persischen Weisen. In der Folge wurde der PD 1938 zum Titularprofessor an der Universität Zürich ernannt mit Erweiterung der *venia legendi* um Palästinisch-Arabisch.

Eine reiche wissenschaftliche Tätigkeit entfaltete Haefeli in seinen Buchveröffentlichungen, deren zwölfte in ihren Vorbereitungen schon weit gediehen ist: Kultur- und sittengeschichtliche Hintergründe zum NT. Die Leser der KZ und der biblischen Miscellen haben seit Jahren Kostproben dieses Werkes empfangen.

Während 25 Jahren erteilte Haefeli den Religionsunterricht am Lehrerseminar Wettingen, waltete 20 Jahre lang als Inspektor der aargauischen Bezirksschulen und gehört seit vielen Jahren der aargauischen Maturitätsprüfungskommission für die Kantonsschule in Aarau an. Der Armee dient er als Feldprediger des Regiments Bözberg.

So schaut der Jubilar auf der reifen Mittagshöhe seines Lebens auf einen selten vielgestaltigen Studiengang, auf eine ebenso seltene, vielgestaltige Verbindung seelsorgerlichen und wissenschaftlichen — *docendo et scribendo* — Wirkens zurück, das mehr an Möglichkeiten sah, schuf und herausholte, als andere nur gesehen oder geahnt hätten. Die 1939 verliehene Würde eines päpstlichen Geheimkammerers gab diesem vielseitigen Wirken auch ein bemerkenswertes kirchliches Relief. Die KZ, deren langjähriger, getreuer Mitarbeiter Mgr. Haefeli ist, entbietet dem 60. Meilenstein dankschuldigen Glückwunsch und erhofft, mit der Lesergemeinde und dem Jubilaren selber, noch manche reife Probe seelsorgerlicher und wissenschaftlicher Lebensarbeit. *Ad multos adhuc profucuos annos!*

A. Sch.

Der hochwürdigste Ehrendomherr Victor Jäggi, seit 12 Jahren Spiritual des Klosters zur Visitation in Solothurn, hat auf Ostern resigniert und wird sich nach Neuen-dorf zurückziehen. Wir wünschen dem nun 85jährigen, der noch vor kurzem die zehnte Auflage seiner Latein-Grammatik, eine Frucht der langjährigen Tätigkeit als Professor in Schwyz, herausgab und noch immer schriftstellerisch tätig ist, ein wohlverdientes *otium cum dignitate*.

Bistum St. Gallen. Hochw. J. B. Ackermann, Dekan und Kanonikus in Rebstein, feiert am 15. April in Rebstein sein 50jähriges Priesterjubiläum. 40 Jahre verbrachte er als Pfarrer, Dekan und Kanonikus in Rebstein, wo er sich großer Beliebtheit erfreut.

H. H. Vinzenz Dicht, Kaplan in Bernhardzell, wurde zum Kaplan in Goldingen und H. H. Neupriester Joseph Schönle zum Kaplan in Diepoldsau-Schmitter ernannt. — Auf Ostern nahm Mgr. Joseph Anton Meßmer, Pfarrer von Wagen, seine Demission als Redaktor des «Schweizerischen katholischen

Sonntagsblattes», das er während 31 Jahren betreut hat, um sich weiter dem Invalidenapostolat zu widmen, das er mit ebenso großem Erfolg ausübt.

### **XVII. Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienvereins des Bistums Basel**

Sonntag, den 22. April, hält der Diözesan-Cäcilienverein des Bistums Basel in Luzern seine XVII. Generalversammlung. Sie ist zugleich *Gedenkfeier* zweier Kirchenmusik-Fürsten, die 1594 in den Chor der seligen Geister eingezogen sind: *Pierluigi da Palestrina* 1525—1594) und *Orlando di Lasso* (1532—1594). Der Hl. Stuhl setzt die Werke der alten klassischen Polyphonie nach dem gregorianischen Choral an erste Stelle in der Kirchenmusik, weil diese Gesänge durch-aus den Geist der Liturgie atmen und, weil losgelöst von jeder instrumen-talen Verbrämung, das gesungene Wort, das den Primat hat in der liturgischen Musik, sich in keiner andern Art der Mehrstimmig-keit so ideal auswirken kann, wie in den Werken der alten Meister. Nur die heutigen Zeitumstände hindern uns, die Gedenkfeier für Pa-lestrina-Orlando so feierlich aufzuziehen, wie ihre unsterblichen Werke es verdienen. Die Kirchenchöre der Stadt Luzern bemühen sich aber, diese beiden Fürsten der Musica sacra in ausgewählten Gesängen würdig zu feiern.

Die Tagung beginnt 9.30 Uhr mit dem *Pontifikalamt* des Vereins-protectors, des hochwürdigsten Bischofs Franciscus von Streng, in der *Stiftskirche zu St. Leodegar*. Dabei wird der Stiftschor die glo-riose sechsstimmige Messe Papae Marcelli von Palestrina singen, die Alumnus des Priesterseminars übernehmen die choralen Proprien vom Schutzfest des hl. Joseph. Das festliche Kanzelwort spricht Dom-herr Binder, Solothurn. — Die *Vereinsversammlung* findet nachmit-tags 2 Uhr im *Paulusheim* statt. Dabei wird Dr. Frz. Brenn, Univ.-Professor, Freiburg, über Palestrina-Orlando einen Vortrag halten und der hochwürdigste Oberhirte das bischöfliche Wort an die Fest-gemeinde richten. In einer anschließenden *kirchenmusikalischen Feier* in der Pauluskirche (16.30 Uhr) singen die Kirchenchöre von St. Leodegar, St. Maria und St. Paul Motetten von Palestrina und Or-lando und der Organist der St. Pauluskirche, Joh. Friedr. Bucher, spielt fein ausgewählte Orgelkompositionen von Sweelink, Senfl, Ti-telouze und Frescobaldi, Orgelmeister aus der Zeit von Palestrina und Orlando. (Spezialprogramm mit Text wird bei der Pauluskirche verteilt.)

Darf die Tagung des Cäcilienvereins auch die Beachtung des hochw. Klerus beanspruchen? Wenn der erste Satz des Motu pro-prio Papst Pius X. «Die Kirchenmusik ist ein wesentlicher Teil der feierlichen Liturgie» Sinn und Geltung hat, dann muß die gestellte Frage bejaht werden. Denn der Erstverantwortliche für die Liturgie und somit auch ihrer Musik ist der Priester, in besonderer Weise

der Rector ecclesiae. Darum *richten wir an die geistlichen Herren der Diözese Basel die freundliche und dringliche Einladung*, die XVII. Generalversammlung mit Gedenkfeier für Palestrina-Orlando zu be-suchen. Die Vereinsleitung wird sich freuen, eine stattliche Zahl des Klerus an der Vereinsversammlung um unsern verehrten Oberhirten geschart zu sehen. Und eine Bitte sei der Einladung beigefügt: die hochw. Pfarrherren mögen ihren Einfluß geltend machen, daß die Kirchenchöre starke Vertretungen nach Luzern abordnen.

Can. Friedr. Frei, Diözesanpräses.

### **Priester-Exerzitien**

Vom 16.—20. April im St. Franziskusheim in Solothurn, Gärt-nerstraße 25. Von P. Elias.

### **Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel**

An die Pfarrämter und Rectores ecclesiae der Diözese Basel.

Das St. Josefsopfer am dritten Sonntag nach Ostern soll in allen Kirchen sowohl am 15. wie am 22. April von den Kanzeln warm empfohlen werden und ist hernach sogleich an die bischöfliche Kanzlei einzusenden. Wir erwarten für das Werk der Arbei-terseelsorge und sozialen Seelsorgshilfe allseitiges Ver-ständnis und treue Solidarität aller Stände. Allen wohlge-sinnten Gebern Gruß und Segen!

† Franciscus, Bischof.

### **Rezenzion**

Conrad Biedermann: *Vom Sinn der Arbeit*. Rex-Verlag. 1944. 80 Seiten.

In zwölf Kapiteln behandelt der Verfasser sein Thema. Woher kommt die Arbeit? Von Gott. Ihr tiefster Sinn ist die Verherrlichung Gottes. Ihre Mühsal stammt vom Sündenfall. Das Kapitelchen: Ar-beit, eine heilige Pflicht, bedürfte genauerer Durchsicht. Die Schrift-zitate beweisen nicht, was der Verfasser ihnen unterlegt. Tätigkeit ist nicht identisch mit dem vom Verfasser gemeinten Arbeit, und eine Gerechtigkeitspflicht besteht nicht zur Arbeit. Auch die Um-schreibung des Rechtes auf Arbeit ist unzuverlässig. Es ist übrigens auch ganz klar, daß so weitschichtige Fragen nicht in ein paar Linien abgetan werden können. Man soll aber nicht mit Aszese kommen, bevor nicht die Moral klarsteht. Die folgenden Kapitel-chen kann man wieder gelten lassen: Die Arbeit als Medizin, als Freudenquelle, Quelle der Heiligung und des Dienstes am Näch-sten usw.

A. Sch.

**Turmuhren**  
- FABRIK



**J. G. BAER**  
**Sumiswald**  
Tel. 38 Gegr. 1826

*Für Mai-Altar*  
2 antike holzgeschnitzte  
**Madonnenfiguren**  
Anton Achermann · Kirchenbedarf · Luzern

**Cellophan**  
für den Beichtstuhl,  
aus hygienischen Gründen unent-behrlich für jeden Priester, lie-fert in jeder gewünschten Größe per Nachnahme  
**Räber & Cie., Luzern**

**Katholische**  
**Ehe** anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich  
Kirchliche Billigung  
Auskunft durch **Neuland-Bund**,  
Basel 15 H Fach 35 603

**Ch**ristenlehr-  
**Kontrollen**  
in feiner Leinwand-Ausführung, violett, sehr solid, mit schöner Vergoldung nebst Karten-Einla-ge, sehr praktisch und sollte des-halb in keiner Kirche fehlen, lie-fert als Spezialität zu Friedens-preisen à Fr. 2.50 pro Stück.  
**Josef Camenzind**  
Buchbinderei, Wohlen (Aarg.)

**Holz-**  
geschnitzte  
**Kruzifixe**  
**Anton**  
**Achermann**  
**Luzern**  
b.d. Hofkärche

Junger Mann, Deutsch und Franzö-sisch sprechend, mit guten liturgischen Kenntnissen, sucht Stelle als

### **Sakristan**

Offerten erbeten unter 1867 an die Expedition.



## Nachkriegshilfe - Sakristeikoffer für das Ausland

Sämtliche dazugehörenden Utensilien - Metallgegenstände und Paramente - liefert Ihnen einzeln oder gesamthaft, in guter Qualität bei vorteilhafter Berechnung

**Fraefel & Co., St. Gallen** Telephone No. (071) 2 78 91

Wir senden Ihnen gerne entsprechende Skizzen mit ausführlicher Offerte. Für Paramente auch Material zur Selbstanfertigung

### Kruzifixe

Metallkörper holzgeschnitzt

### Statuen

in Gips und Holz

*Buch- und Kunsthandlung*

**Räber & Cie.**

Für Wartzimmer, Schriftenstand, Anschlagbrett:

## Prospekte und Propagandablätter

Unsere kirchlich anerkannte Institution hilft Ihnen im Kampfe für die gute Ehe!

**Katholischer Lebensweg, Kronbühl / St. Gallen**



## edelmetall werkstätte

WIL **w.buck** (ST.G)

*Bekannt für sinnvolle-künstlerische materialgerechte Handarbeit für Kirche u. das christliche Heim*

## Zum Schulanfang

### *Katechetische Werke:*

- Bucher-Scherrer Sonntags-Christenlehren**
- |                        |                  |
|------------------------|------------------|
| Band 1 Der Glaube      | Leinen Fr. 12.50 |
| Band 2 Die Gebote      | Leinen Fr. 12.50 |
| Band 3 Die Gnadenlehre | Leinen Fr. 12.50 |
- Kalt Edmund Werkbuch der Bibel**
- |   |  |
|---|--|
| Band 1 Das alte Testament, 583 S., Leinen Fr. 20.65 |  |
| Nur solange Vorrat                                  |  |
| Band 2 Das Neue Testament, 578 S., Leinen Fr. 20.65 |  |
- Kötter Elisabeth Weg des Kindes zu Gott**
- Anleitung zur religiösen Führung des Kindes  
152 S., gebunden Fr. 5.60
- Schmitz Jakob Nach dem Willen des Vaters in Jesus Christus**
- Christenlehrestunden für die junge Kirche  
2 Bände gebunden je Fr. 6.65

### *Vergessen Sie nicht...*

- Adolf Bösch Katechesen für das erste Schuljahr**
- Leinen Fr. 12.50
- Religionslehrbuch für Sekundar- und Mittelschulen**
2. Teil Kirchengeschichte/Liturgik, H'leinen Fr. 2.85
- Georg Staffelbach Kirchengeschichte**
- kart. Fr. 2.40
- Katholische Schulbibel Amtliche Ausgabe**
- Leinen Fr. 3.10
- Bergmann Katholische Schulbibel**
- Halbleinen Fr. 4.40

**Buchhandlung Räber & Cie., Luzern**

**Bücher** AUS FOLGENDEN WISSENSGEBIETEN

*zu kaufen gesucht*

Theologie / Philosophie  
Pädagogik / Kunst  
einzeln od. ganze Bibliotheken

ANTIQUARIAT PAUL VOIROL, BERN SULGENECKSTR. 7



# Kirchenheizung

ist unsere Spezialität

Geräuschlos, zugfrei, sparsam, mühe-  
los, weil automatisch reguliert, mit  
Kohle, Oel, Holz oder Elektrizität.

Verlangen Sie unsern Prospekt.

**Moeri AG**

**LUZERN Tel. 255 01**

Welch gute Dienste leistet dem Priester ein wirklich wasser-  
dichter Regenmantel, wenn er Sommer und Winter, tags und  
nachts, bei Wind und Wetter seinen seelsorgerlichen Pflichten  
nachgeht.

Die Rega-Mäntel sind beste Schweizerware, solid, sauber ver-  
arbeitet, praktisch und bequem im Schnitt. Das äußerst dicht-  
geschlagene Baumwollgewebe ist durch und durch imprägniert.  
Regentropfen perlen einfach ab. Trotz großer Dichte ist das  
Gewebe leicht porös, so daß man nie das beklemmende Hitze-  
gefühl empfindet wie in einem Gummimantel.

Für den speziellen Priestermantel wurde die matte und doch  
tiefschwarze Farbe geschaffen, die der geistliche Herr wohl  
immer wünschte, aber nie finden konnte.

Der Rega-Mantel überdauert im Gebrauch Jahre und Jahre,  
denn er kann chemisch gereinigt oder zu Hause gewaschen  
und selbst mit Migasol, Dose Fr. 1.90, neu imprägniert werden.  
In Schwarz noch immer in der bewährten Vorkriegsqualität  
lieferbar zu Fr. 117.—. 10 TC. Für Probesendung bitte Taille  
angeben. Tel. (041) 233 18.

J. STRASSLE, Kirchenbedarf, LUZERN

**Atelier für kirchliche Kunst**

**A. BLANK VORM. MARMON & BLANK**  
**WIL ST GALLEN**

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen  
Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Re-  
staurierung alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere  
Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

## ZEICHENBÄNDER

in liturgischen Farben  
für Meßbücher

**RÄBER & CIE., LUZERN TEL. 274 22**

Zu kaufen gesucht

## Klavier

in gutem Zustand, neueres  
Modell, bekannte Marke,  
braun bevorzugt.

Ausführliche Angebote unter  
Chiffre K 479 B an die An-  
noncen-Expedition

E. Künzler-Bachmann  
St. Gallen

## Meßwein

sowie in- und ausländische

**Tisch- und Flaschenweine**

empfohlen

**Gebrüder Nauer, Bremgarten**

Weinhandlung

• Besidigte Meßweinflieferanten



Das Spezialgeschäft für  
**PRIESTERKLEIDER**

**ROBERT ROOS, SOHN, LUZERN**

Feine Maßarbeit • Maßkonfektion Tel. 203 88

Leodegarstr. 7, Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege



**G. Ulrich-von Rohr** OLTEN Telephone 5 27 39

Schweizerische Mustermesse Basel. Beachten Sie Stand No. 144, rechts  
Halle I neben Cellux.

**Kuster & Cie. Schmerikon**

Besidigte Meßweinlieferanten seit 1876



**Meßweine  
Tischweine  
Feine Weine  
Flaschenweine**

Eigene Rebberge in Sargans und Beaune (Burgund)  
Kellereien in Schmerikon  
Veltliner-Weinkellerei in Samaden

**Professor Dr. Leo Haefeli**

*am 18. April 1945 60jährig*

Von seinen Schriften sind in unserem Verlag erschienen:

**Ein Jahr im heiligen Land.** Mit einem Begleitwort von Bischof Paul Wilhelm von Keppeler vergriffen

**Syrien und sein Libanon.** Ein Reisebericht. Mit vielen Abbildungen und einer Karte. 383 S. In Leinen gebunden. Ermäßigter Preis Fr. 4.50

**Sprichwörter und Redensarten aus der Zeit Christi.** Geheftet Fr. 3.50

**Spruchweisheit und Volksleben in Palästina.** 287 Seiten deutscher und 36 Seiten arabischer Text. Geheftet Fr. 10.— (nahezu vergriffen)

Aus dem Arabischen übersetzt:

**Aref el Aref: Die Beduinen von Beerseba.** Ihre Rechtsverhältnisse, Sitten und Gebräuche. 230 Seiten. Kartoniert Fr. 7.80

Voranzeige: Ende 1945 oder anfangs 1946 wird in unserem Verlag erscheinen:

**Kulturelle und stilkliche Hintergründe zum Neuen Testament.** 1. Teil

**VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN**



Elektrische

**Glocken-Läutmaschinen**

Bekannt grösste Erfahrung  
Unübertreffliche Betriebssicherheit

**Joh. Muff** Ingenieur **Trlengen**

Telephon 5 45 20

**Spezialwerkstätte für Kirchengeräte**

**Adolf Bick Wil**

**Neuanfertigung  
Feuervergoldung  
Reparaturen etc.**

**TEL. 61-523 MATSTR. 6 6E6R-1840**

GLASMALEREI

**A. KÜBELE, ST. GALLEN**

Tel. 220 42 Unterer Graben 55

**Kirchenfenster** jeder Art

nach eigenen und gegebenen Entwürfen. Kunstverglasungen

Renovationen antiker Glasgemälde. Wappenscheiben

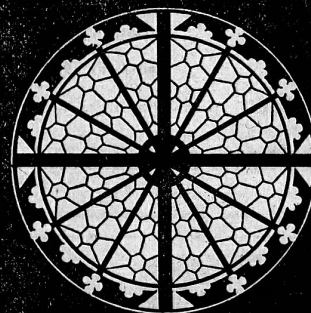
Für die Renovation unserer Sakramentskapelle suchen wir einen

**altgotischen Schrein**

als Mittelstück für einen **Flügelaltar**

Eventuell würden wir uns auch für drei zusammenpassende Statuen interessieren. — Offerten, wenn möglich mit Photo, unter Angabe von Darstellung, Größe und Preis an das

Pfarramt Ettiswil, Kt. Luzern.



**Kirchenfenster  
Vorfenster  
Renovationen**

**RUDOLF SUESS** | Kunstglaserei Zürich 6

Letzistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 Telephon 6 08 76  
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge